

Bezugnehmend auf den Kreistagsbeschluss vom 6. Sept. „**Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt im Kreis Coesfeld**“ stellen B90/Die Grünen folgende Forderungen an Politik und Landrat

1. Die Landschaft im Kreis Coesfeld muss wieder bunter und abwechslungsreicher werden, mehr Wildblumen, mehr Wildwuchs, besserer Schutz der letzten Rückzugsräume - Wegeseitenstreifen – Raine, Säume und Blühstreifen.
2. Wiederaufleben der früheren kreisweiten Aktionen: es sind wieder Obstbäume, Solitäreichen und Kleingewässer in die Landschaft zu bringen.
3. an unübersichtlichen Kreuzungen und Einmündungen von Straßen und Wirtschaftswegen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit anstelle von 2 Meter hohem Mais Blühstreifen anzulegen.
4. Die Wasser- und Bodenverbände sind anzuweisen, dass die Vorschriften des Landschaftsgesetzes einzuhalten sind. Im Kreis Coesfeld wird eine naturunverträgliche Gewässerpflege praktiziert, die in vielerlei Hinsicht verbesserungsbedürftig ist. Ausgerechnet dann, wenn die ohnehin schon degenerierte Ufer- und Wasservegetation in vollem Saft steht und letzte Zuflucht für bedrohte Lebewesen bietet, wird mit martialischen Mitteln eingegriffen und alles für den schnellen Abfluss platt gemacht. Ein Pflegekonzept durch ULB und Naturschutzzentrum ist zu erstellen.
5. Die Umsetzung der WRRL droht im Kreis Coesfeld als Mogelpackung zu enden. Was einst als bombastische Naturschutzmaßnahme in Aussicht gestellt wurde, bescheidet sich auf punktuelle Wasserlaufkosmetik. Es wird hausintern abgewogen, was für umsetzbar gehalten wird und was nicht. Besonders verwerflich, der unabhängige, ehrenamtliche Naturschutz wurde großenteils von den Entscheidungen ausgeschlossen.
6. Die Gewässerrandstreifen werden ökologisch viel wertvoller, wenn sie später und nicht alle um den 15. Juli gemäht oder gemulcht würden. Das schreibt auch weder die EU noch das Land NRW vor. Wegen des großen Flächenanteiles der Gewässerstreifen sollte die ULB und das Naturschutzzentrum dazu ein Pflegekonzept erstellen
7. In Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern soll der Landrat dafür sorgen, dass die widerrechtlich umgepflügten Wegeseitenstreifen (illegaler Landraub von einigen Hektar) wieder in den ursprünglichen Zustand zurück versetzt werden. Als Anreiz sollte den Kommunen die Zuteilung von Ökopunkten in Aussicht gestellt werden.
8. Verschiedene Akteure (Eisenbahn, Kanalverwaltung, Straßenverwaltung, Wasser- und Bodenverbände, Bauhöfe, Landwirte, Anlieger) mähen und mulchen oft am falschen Ort zur falschen Zeit. Dadurch werden viele wertvolle Lebensräume aus Unwissenheit und unnötig zerstört. Es ist eine wichtige Aufgabe der ULB bzw. des Naturschutzzentrums diese Konzeptlosigkeit zu beenden.
9. Es wird höchste Zeit, dass der Landrat Naturschützer, Jäger und Imker zu einem Runden Tisch einlädt. Die Sichtweise dieser Interessengruppen muss genauso gehört werden, wie die der Landnutzer, die bevorzugt werden.